

Bekanntmachung

über die frühzeitige Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Gemeinde Gundremmingen hat am 22.05.2019 die

Änderung Flächennutzungsplan Bereich „Gewerbegebiet ehem. Kläranlage“, Gemeinde Gundremmingen

(Geltungsbereich siehe Lageplan) beschlossen. Der Flächennutzungsplan stellt für das gesamte Gemeindegebiet die beabsichtigte Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinden in den Grundzügen dar.

Der Änderungsbereich liegt nördlich der Staatsstraße (St) 2025 und südlich des Donauauwaldes (Änderungsbereich siehe Lageplan).

Die Änderung des Flächennutzungsplanes dient der Neuausweisung von gewerblichen Bauflächen.

Ein Planentwurf ist von Kling Consult, Planungs- und Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH, Burgauer Straße 30, 86381 Krumbach ausgearbeitet worden.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung i. d. F. vom 22.05.2019 liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 08.07.2019 bis 09.08.2019

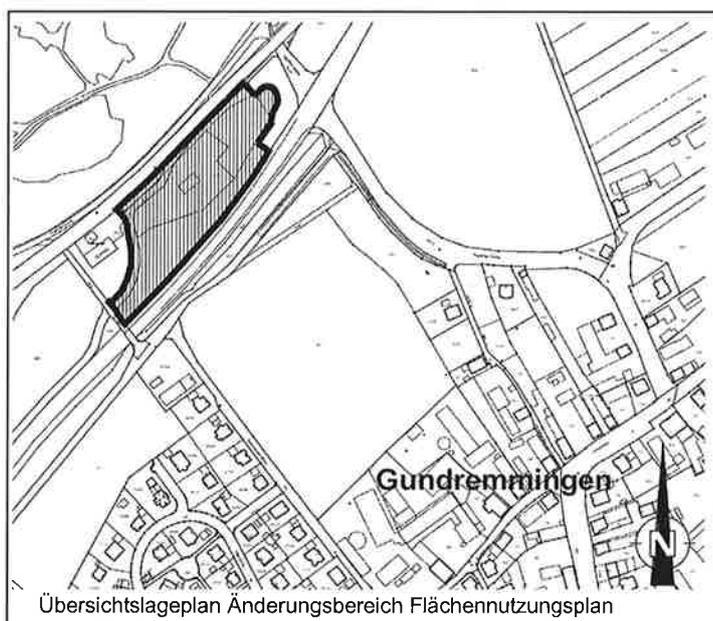
während der allgemeinen Dienststunden in den Amtsräumen im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Offingen, Marktstraße 19, 89362 Offingen öffentlich aus.

Die Auslegungsfrist ist dem Umfang der Planunterlagen angemessen.

Zusätzlich kann der Vorentwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung jeweils i. d. F. vom 22.05.2019 auf der Internetseite der VGem. Offingen unter <http://www.vgem-offingen.de> (Rubrik: **Aktuelle Bauleitplanungen – Gemeinde Gundremmingen**) eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen zur Planung liegen vor:

Art der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht nach § 2a Nr. 2 BauGB	Kling Consult, Krumbach	Schutzgüter Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden/Fläche; Wasser; Klima/Luft; Landschaftsbild; Sach-/Kulturgüter
Fachgutachten	Kling Consult, Krumbach	Standortalternativenprüfung
Fachgutachten	Kling Consult, Krumbach	FFH-Screening



Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Gundremmingen, den 28.06.2019
Gemeinde Gundremmingen



.....
Tobias Bühler
Erster Bürgermeister

